

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 12 (1886)  
**Heft:** 33

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Landwehr-Wiederholungskurse.

In Folge Mangels an Offizieren bei den Landwehr-Bataillonen Nr. 67, 70 und Schützen Nr. 6 bedarf es eines entsprechenden Ersatzes zu etwaeicher Ausfüllung der Lücken. Freiwillige Anmeldungen von Subaltern-Offizieren der Landwehr, eventuell auch des Auszuges, für diese Wiederholungskurse, sind möglichst bald an die Unterzeichnete einzureichen.

Zürich, den 9. August 1886.

-85-1

Die Militärdirektion.

## Rekrutirung pro 1887.

Stellungspflichtige Rekruten, welche unter die Büchsenmacher, Trompeter, Tambouren, Dragoner, Guiden oder zum Train aufgenommen werden wollen, haben sich Sonntag den 22. oder 29. August, je Vormittags von 8—12 Uhr, bei ihren Kreis-kommandanten persönlich anzumelden. Für die übrigen Waffen-gattungen finden keine spezielle Anmeldungen statt.

Die vor Untersuchungskommission gewiesenen Eingetheilten haben sich jeweilen mit der Mannschaft der betreffenden Gemeinde zu stellen, ebenso diejenigen Zurückgestellten oder temporär vom Dienste Dispensirten, deren Befreiung mit Ende des Jahres abläuft, ausgenommen Diejenigen der Sektionen Winterthur, Ausser-sihl und Zürich, für welche besondere Tage angeordnet sind.

Es wird überhaupt auf die in den Gemeinden angeschlagenen Tableaux verwiesen.

Die Militärdirektion.

Zürich, den 10. August 1886.

-86-1

## Herren,

welche Freunde geschmackvoller, wirklich kleidsamer Toiletten sind, mache auf mein Etablissement, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, aufmerksam. Elegante Ausführung, flottes Passen, mässige Preise. Muster sende bereitwillig franko in's Haus. **Albrecht Wittlinger**, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, **Zürich**. -86-13

## Schutz der Fabrik- und Handelsmarken.

### Warning.

Da fortwährend die Wahrnehmung machen muss, dass meine Flaschen-Etiquetten zum Gebrauche für Fabrikate gleichen oder ähnlichen Namens **nachgeahmt** werden, so sehe mich veranlasst, Liqueurfabrikanten, Verkäufer und Wirths, wie auch Lithographen auf das **Strafbare** solchen Verfahrens aufmerksam zu machen.

Ebenso unstatthaft ist es, in Flaschen mit meiner ächten Etiquette oder in meinen Originalkaraffen **andere** Bitter als **Dennler-Bitter** zu verkaufen oder auszuschenken.

Es wird das Publikum vielfach getäuscht, wenn es verlangt und glaubt, "Dennler" zu kaufen, wo es nur eine in Qualität und Eigenschaften minderwertige oder geradezu schlechte und schädliche Nachahmung erhält. Werde desshalb in Zukunft zu meinem, wie zum Schutze des Tit. konsumirenden Publikums jede fernere Schädigung solcher Art unnachstichtig gerichtlich belangen.

Ich verweise hiefür auf das Bundesgesetz über den Markenschutz, sowie auf eine Reihe von Strafurtheilen und aussergerichtlichen Vergleichen aus jüngster Zeit, die bei mir zur Einsichtnahme offen stehen.

Interlaken und Zürich, im August 1886.

**Aug. F. Dennler**,  
Fabrikation von Magenbitter und Eisenbitter.

Das "Bundesgesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken" lautet in Art. 18 wörtlich folgendermaassen:

"Gemäss den nachstehenden Bestimmungen kann auf dem Wege des Zivil- oder Strafprozesses belangt werden: a) Wer die Marke eines Andern nachmacht; b) wer die Marke eines Andern so nachahmt, dass das Publikum irregeführt wird; c) wer Marken eines Andern oder Verpackungen, die mit solchen Marken versehen sind, für seine eigenen Erzeugnisse oder Waaren verwendet, um beim Publikum den Glauben zu erwecken, dass diese Erzeugnisse oder Waaren von dem Hause herrühren, dessen Marke sie rechtswidriger Weise tragen; d) wer Erzeugnisse oder Waaren, von denen er weiß, dass sie mit einer nachgemachten, nachgeahmten oder rechtswidriger Weise angebrachten Marke versehen sind, verkauft, feilhält oder im Verkehr bringt; e) wer bei diesen Handlungen wissentlich mitgewirkt oder deren Ausführung begünstigt oder erleichtert hat; f) wer sich weigert, die Herkunft von in seinem Besitz befindlichen Erzeugnissen oder Waaren anzugeben, welche nachgemachte, nachgeahmte oder rechtswidriger Weise angebrachte Marken tragen."

-83-2

## FRAY-BENTOS OCHSENZUNGEN IN BLECHDOSEN VORZÜGLICHE QUALITÄT

Nicht zu verwechseln mit Zungen in Stücken oder gepresstem Zungenfleisch.

Engros-Verkauf für die **Schweiz** durch -24-24  
**WEBER & ALDINGER** in **ZÜRICH** und **ST. GALLEN**.

Zu haben in den feinen Delikatessen- und Spezerei-Handlungen.

## Für die Hôtelküche.

Prima belgische Würfelkohlen } Spezialität für Kochherdfuhrung,  
Prima Ruhr-Würfelkohlen }  
Prima Saar-Stückkohlen, Coaks, Briquettes  
in Originalwaggons franko Bahnstationen und ab Lager Zürich in beliebigem  
Quantum empfehlen -53-13

Weber & Aldinger, Zürich.

## Trunksucht

beseitigt, mit und ohne Wissen, Spezialist Hirschbühl, Glarus. Garantie! Unschädliche Mittel! Hälfte der Kosten erst nach beendetem Kur zu entrichten! Prospekt und Fragebogen gratis. -132-52

## Ochsenmaulsalat

garantiert pur Maul

5 Kilos-Fass Fr. 5.—

Neue marinirte

holländische Vollhäringe

30—35 Stück per 5 Ko.-Fass

Fr. 5.—

Neue russische

Kronardinen

130—160 Stück Fr. 5.—

Neue Rollmöpse

zirka 35 Stück per 5 Ko.-Fass

Fr. 5.—

J. Gutzwiller, Basel,

Comestibles. -157-26

Dipl. an der ersten Schweizerischen

Kochkunst-Ausstellung in Zürich.



ZIEGLER & GROSS  
Kreuzlingen (Thurgau)

Dépôt in Zürich bei Herren  
D. Sprüngli & Sohn. -50-12

Bergfeld, prakt. Arzt, Schwanden (Glarus) Spezialist für Geschlechts-, Haut- u. Magen-Krankheiten. Beglaubigte Zeugnisse aus allen Gegenenden. Fragebogen verlangen. -52-26

## Flechten und Hautleiden.

### Zeugniss.

Sechs Jahre habe ich unter grusamen Schmerzen zugebracht. In einem Alter von 68 Jahren, wo kein Mensch mehr am meine Heilung glauben wollte, wandte ich mich an Herrn Chemiker Kessler, der mich mittelst seiner Universal-salbe vollständig herstellte. Jedem an Wunden Leidenden, dem mein Zeugniss in die Hände fällt, empfehle ich dringend, Hilfe bei Herrn Kessler, Chemiker in Fischingen, zu suchen. -59-1

Courteley, Jos. Rig, Zimmermeister.

**Selbst**  
Vervielfältigung  
von Schriften, Noten, Zeichnungen ist  
**Zabel's Wunder-Lithograph**

der vorzüglichste Apparat  
der Gegenwart.

Eulner & Lorenz, Halle a. S.

Der Hurwitz'sche Tachograph ist eine Nachbildung unsers Apparates in veralteter Konstruktion und theuerer als unser Apparat.

Vetreter für die Schweiz:

**Robert Sequin, Rüti** (Kt. Zürich). -71-25

Prospekte und Proben gratis.



## CHOCOLAT



**SUCHARD**  
NEUCHATEL (SUISSE)

# HOTEL SCHWERT - ZÜRICH - HOTEL DE L'ÉPÉE.

In schönster Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Mässige Preise. Omnibus am Bahnhof. Allseitig empfohlen. -44-26

**H. Gölden.**

## Bäder - Bains

Bahnhofstrasse **ZÜRICH**

Jede Art Bäder für Kur- und Heilzwecke nach ärztlicher Vorschrift  
Halb-Bäder - Abreibungen - Massage

**Warmer Bäder - Douchen - Schwitzbäder**  
Vorzügliche Bedienung - Billigste Preise.

-82-12

**Ch. F. Bruppacher - Grau.**

REMINGTON'S TYPEN-SCHREIBMASCHINE.

Hauptvortheile:

1. Ueberaus leichte & bequeme Handhabung.
2. Sehr bedeutende Zeitersparniss.
3. Elegante, deutliche Schrift, wie dieses Facsimile zeigt - lässt sich copiren & auf mehrere Arten vervielfältigen.

Von der Schweiz. Bundeskanzlei gebraucht.

Nähre Auskunft ertheilt gerne:

DER GENERAL-AGENT: A. J. MAAS, CHAM, KT. ZUG.

**Liebigs** Company's  
**Fleisch-Extract**  
aus Fray-Bentoos.  
10 GOLDENE MEDAILLEN u. EHRENDIPLOME 10  
Nur echt wenn jeder Topf den Namen von J. Liebig  
in blauer Farbe trägt.

Engros-Lager bei den Korrespondenten der Gesellschaft für die Schweiz:

Herren Weber & Aldinger | Herrn Leonhard Bernoulli  
in Zürich und St. Gallen. | in Basel.

Zu haben bei den grösseren Kolonial- und Esswaaren-Händlern,  
Droguisten, Apothekern etc. -145-82

Die ächten Normal-Hemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne, liefert das General-Dépôt der Schweiz:

**Bachmann-Scotti in Zürich**

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. -	9 Fr. -	9 Fr. 80.	10 Fr. 80.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite, und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittänge erforderlich. Der Versandt nach Auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nicht Dienendes wird jederzeit umgetauscht. -22-40

•••••

## Trunksucht

heilt unter Garantie der  
rühmlichst bekannte Spe-  
zialist Karrer-Gallati in Mollis (Gla-  
rus). Beglaubigte Zeugnisse und  
Fragebogen gratis. -51-26

## Bekanntmachung

betreffend  
die Ertheilung der  
Wirthschaftspatente pro 1887.

Die Gesuche um Weinschenken- und Speise-Patente und die Be-  
willigung zum Ausschenken von Spirituosen von Seite der Kondi-  
tore für das Jahr 1887 sind bis  
zum 15. Augstmonat d. J. der  
Abgabekanzlei auf dem Rath-  
ausse in Zürich schriftlich und  
franko einzureichen und es ist  
jeder Anmeldung 1 Fr. 50 Cts.  
beizulegen. Dieser Betrag kann am  
zweckmässigsten und mit leichter  
Mühe durch Geldanweisung befor-  
dert werden. Franko-Marken wer-  
den nicht an Zahlungssattt an-  
genommen. Vide die näheren Be-  
stimmungen im „Amtsblatt“ vom  
13. Juli d. J. (OF1881)-72-3  
Zürich, den 7. Juli 1886.

Im Auftrage der Direktion der  
Finanzen:  
Ehrensberger, Sekretär.

## Für Kropfleidende.

### Zeugniss.

Seit längerer Zeit mit einem  
grösseren Kropfe behaftet, wandte  
ich mich brieflich an Hrn. Bremicker,  
prakt. Arzt in Glarus, welcher mich  
in kurzer Zeit vollständig von dem-  
selben befreite. Die Kur ist leicht  
zu machen und erfordert keine  
Berufsstörung; die Mittel sind  
durchaus unschädlich. Ich halte  
es daher für meine Pflicht, Herrn  
Bremicker allen derartigen Leid-  
enden, sowie Hautkranken jeder Art  
zu empfehlen; derselbe garantirt  
für den Erfolg in allen heilbaren  
Fällen.

Uttweil, im August 1885.  
(N. 37)-131-13 **K. Schoop.**

Unbeschränkter Verkauf nach überall!

## Veltlinerweine!

Nur **ächte**, von **besten Lagen** und **Jahrgängen**,  
Détail, kisten- und fassweise, nach Belieben.

**Dom. Huonder,** 8, Schlüsselgasse, 8  
Zürich.

**Zürich Grand Hôtel National Zürich**



Neues Haus I. Ranges gegenüber der Einstieghalle des Bahnhofes.  
Damensalon. — Bade-Einrichtung.

**Grosse, glänzend ausgestattete Säule.**

Prächtige Aussicht. — Viele Balkons. — Appartements für Familien.

-11-25 **F. Michel, Propriétaire.**

## Badekleider

reichste Auswahl (auch nach Maass) -55-6  
Bahnhofstrasse H. Bruppacher Brunnenthurm  
Zürich. Zürich.